

Bundesverband der Wertpapierfirmen e.V.
Herrengraben 31, 20459 Hamburg

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat WA 11**

per Mail: Konsultation-14-11@bafin.de

Ihr Zeichen

WA 11-FR 4100-2011/0001

Ihre Nachricht vom

12.07.2011

Ort_Datum

Hamburg, 08.08.2011

Konsultation 14/2011 – Entwurf für eine Verordnung über den Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung, als Vertriebsbeauftragte oder als Compliance-Beauftragte und über die Anzeigepflichten nach § 34d des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung – WpHGMAAnzV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Sache danken wir Ihnen verbindlich für die Möglichkeit, an der Konsultation des vorliegenden Entwurfs einer WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung (WpHGMAAnzV) für den Bundesverband der Wertpapierfirmen an den deutschen Wertpapierbörsen Stellung zu nehmen. Aus unserer Sicht ist zum Verordnungsentwurf Folgendes anzumerken:

1. Hinsichtlich der Vermutungsregel gemäß § 4 Satz 2 WpHGMAAnzV-E („Bei Personen, die seit dem ...“) erscheint es aus Gründen der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit völlig ausreichend, die erforderliche Sachkunde dem Grunde nach bereits dann anzunehmen, wenn der betreffende Mitarbeiter *seit nahezu drei Jahren, also seit dem 1. Januar 2009*, weitestgehend ununterbrochen in dem betreffenden Bereich tätig war/ist.
2. Auch unabhängig von der vorstehenden Erwägung sollten Personen, die in früheren Zeiten über einen bestimmten Zeitraum (drei Jahre) weitgehend ununterbrochen als Compliance-Beauftragter tätig waren, von einer solchen Grandfathering-Regelung profitieren. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund sachgemäß und geboten, dass auch der bloße Erwerb des Abschlusszeugnisses eines Studiums der Rechtswissenschaft – unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs und von der danach tatsächlich ausgeübten Tätigkeit – als Nachweis

Bundesverband der Wertpapierfirmen e.V.

Sitz des Verbandes

Fasanenstraße 3
10623 Berlin

Postanschrift & Geschäftsstelle

Schillerstraße 20
60313 Frankfurt/Main

Tel.: +49 (0) 69 92 10 16 91
Fax: +49 (0) 69 92 10 16 92
mail@bwf-verband.de
www.bwf-verband.de

Vorstand

Prof. Dr. Jörg Franke (Vorsitzender)
Daniel Förtsch
Dirk Freitag
Kai Jordan
Dr. Annette Kliffmüller-Frank
Torsten Kuck
Herbert Schuster
Michael Wilhelm

Geschäftsführer

Michael H. Sterzenbach
m.sterzenbach@bwf-verband.de

Justiziar

Dr. Hans Mewes
Herrengraben 31, 20459 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 36 80 5 - 132
Fax: +49 (0) 40 36 28 96
h.mewes@bwf-verband.de

Bankverbindung

Deutsche Bank PGK Frankfurt
BLZ 500 700 24, **Kto.** 0 18 32 10 00

für die insoweit erforderliche Sachkunde angesehen wird (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a WpHGMaAnzV-E).

Gegen eine Veröffentlichung unserer Stellungnahme bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans Mewes
Justiziar